



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2026

Kleine Anfrage

**Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
und Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD) vom 21.05.2026**

**Informationsweitergabe aus der Landesregierung im Zusammenhang mit dem
Trellix-Sicherheitsvorfall**

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frankfurter Rundschau berichtete im Mai 2026, dass der hessischen Landesverwaltung untersagt worden sei, mit Dienstrechnern ins Internet zu gehen, und dass die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung auf Anfrage bestätigt habe, dass übliche Webbrowser wie Chrome oder Edge auf hessischen Dienstrechnern gesperrt seien. Weiter berichtete die Frankfurter Rundschau, aus Regierungskreisen erfahren zu haben, dass es sich bei dem betroffenen externen IT-Sicherheitsunternehmen um Trellix handle. Weitere Berichte oder Weiterverbreitungen erschienen unter anderem bei Osthessen|News, Golem.de, der HNA, der Gießener Allgemeinen, dem Wiesbadener Kurier und Borns IT- und Windows-Blog.

Gegenstand dieser Kleinen Anfrage ist nicht die Offenlegung operativer IT-Sicherheitsdetails, sondern die Aufklärung, ob und auf welcher Grundlage Informationen aus dem Bereich der Landesregierung, ihrer Ressorts, nachgeordneten Behörden oder landeseigener oder im Auftrag des Landes tätiger IT-Stellen an Medien gelangten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Welche Stellen der Landesregierung, ihrer Ressorts, nachgeordneten Behörden oder landeseigenen oder im Auftrag des Landes tätigen IT-Stellen waren befugt, im Zusammenhang mit dem Trellix-Sicherheitsvorfall gegenüber Medien Auskünfte zu erteilen?
Bitte die befugten Stellen, den jeweiligen Zuständigkeitsbereich und die zugrunde liegenden Vorgaben darstellen.

Die Zuständigkeit für Presseauskünfte der Landesregierung folgt aus § 23 Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO). Dementsprechend hat die Pressestelle der Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) Presseanfragen beantwortet.

Frage 2 Gab es eine innerhalb der Landesregierung abgestimmte Kommunikationslinie zu der Frage, ob und in welcher Form Trellix als betroffener externer IT-Sicherheitsdienstleister öffentlich benannt werden sollte?
Bitte Zeitpunkt, beteiligte Stellen, Inhalt und Verbindlichkeit der Kommunikationslinie darstellen.

Frage 6 Wurde vor einer etwaigen Benennung von Trellix gegenüber Medien geprüft, ob dadurch laufende technische Prüfungen, Sicherheitsmaßnahmen, Vertragsbeziehungen, Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Interessen betroffener Stellen beeinträchtigt werden konnten?
Bitte prüfende Stelle, Prüfzeitpunkt, Prüfungsumfang und Ergebnis darstellen.

Frage 9 Welche Stellen innerhalb der Landesregierung, ihrer Ressorts, nachgeordneten Behörden oder landeseigenen oder im Auftrag des Landes tätigen IT-Stellen waren an der Vorbereitung, Abstimmung oder Freigabe von Presseauskünften zum Trellix-Sicherheitsvorfall beteiligt?
Bitte nach Stelle, Funktion und Art der Beteiligung darstellen.

Die Fragen 2, 6 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunikation der HZD gegenüber der Presse wurde nach Bekanntwerden des Vorfalls mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz abgestimmt. Das betroffene externe IT-Sicherheitsunternehmen wurde bei der Beantwortung von Presseanfragen nicht genannt.

- Frage 3 Wurde die Information, dass der Sicherheitsvorfall einen Bezug zu Trellix habe, durch eine Stelle der Landesregierung, ein Ministerium, eine nachgeordnete Behörde oder eine landeseigene oder im Auftrag des Landes tätige IT-Stelle gegenüber Medien bestätigt oder sonst mitgeteilt?
Bitte gegebenenfalls Medium, Stelle, Zeitpunkt, Kommunikationsweg, Inhalt der Auskunft und Autorisierungsgrundlage angeben.

Über den Sicherheitsvorfall war bereits mehrere Tage vor der Medienanfrage in der nationalen und internationalen Tages- und Fachpresse berichtet worden, dort jedoch ohne Bezug zum Land Hessen.

- Frage 4 Falls eine Bestätigung oder sonstige Mitteilung im Sinne der Frage 3 nicht erfolgte oder der Landesregierung nicht bekannt ist: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu, wie die Information über den Trellix-Bezug in die Medienberichterstattung gelangte?
Bitte darstellen, ob hierzu eine interne Prüfung erfolgte oder veranlasst wurde.
- Frage 7 Hat die Landesregierung geprüft oder veranlasst zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung dienstliche Verschwiegenheitspflichten, vertragliche Vertraulichkeitspflichten oder sonstige Informationsschutzvorgaben verletzt wurden?
Bitte Art, Zuständigkeit, Zeitraum und Ergebnis der Prüfung darstellen.
- Frage 8 Falls keine Prüfung im Sinne der Frage 7 erfolgte: Aus welchen fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen wurde von einer solchen Prüfung abgesehen?
Bitte die entscheidende Stelle und den Zeitpunkt der Entscheidung angeben.

Die Fragen 4, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, warum die Medien einen Bezug zwischen dem Sicherheitsvorfall und dem Land Hessen hergestellt haben. Es gab und gibt keine konkreten Anhaltspunkte, die eine interne Prüfung rechtfertigen könnten.

Über den Sicherheitsvorfall wurde bereits mehrere Tage vor der ersten Presseanfrage in der nationalen und internationalen Tages- und Fachpresse berichtet. Eine Zuordnung des Vorfalls zu einem bestimmten Anbieter war vor diesem Hintergrund auf der Grundlage allgemein zugänglicher Informationen einem relativ großen Personenkreis schon frühzeitig möglich.

- Frage 5 Welche Regeln, Dienstanweisungen oder sonstigen Vorgaben gelten innerhalb der Landesregierung für Presseauskünfte während laufender IT-Sicherheitslagen?
Bitte unter Angabe der jeweils geltenden Fassung, zuständigen Stelle und des Anwendungsbereichs darstellen.

Die Steuerung der Presseauskünfte ergibt sich aus den allgemeinen Zuständigkeits- und Genehmigungsregeln des § 23 GGO in Verbindung mit dem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz (§ 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Nr. 5).

- Frage 10 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder geplant, um bei künftigen IT-Sicherheitslagen eine einheitliche, autorisierte und sicherheitsgerechte Kommunikation gegenüber Medien sicherzustellen?
Bitte zwischen organisatorischen, dienstrechtlichen und kommunikativen Maßnahmen unterscheiden.

Die Kommunikation erfolgte im vorliegenden Fall zu jeder Zeit in abgestimmter Form. Die Landesregierung teilt vor diesem Hintergrund die Einschätzung der Fragesteller nicht.

Wiesbaden, 11. August 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz